



Ortsverband Witzenhausen/ Neu-Eichenberg
Bearbeiter: Matthias Klipp, Vorstand

Magistrat der Stadt Witzenhausen
Postfach 1543
37205 Witzenhausen

Per mail vorab: julian.becker@witzenhausen.de

Wendershausen, den 09.08.2022

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Witzenhausen
28. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8, Anschluss der B 451 an die B 80
(Schützenstraße / Hinter den Teichhöfen), Gemarkung Witzenhausen
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zu der von Ihnen geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:

1

Nur eine ÄNDERUNG des B-Planes? Die B 451 OD WIZ erhält durch den geplanten Ausbau und die Verdreifachung des LKW Verkehrs einen völlig anderen Charakter. Hier besteht die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens bei Festhalten an dem geplanten Ausbau für den LKW Verkehr und in Vorbereitung des Brückenbaus, ein „planfeststellungseretzender“ Bebauungsplan wäre

rechtswidrig und beschneidet Beteiligungsrechte und notwendige weitere Untersuchungen.

Dagegen besteht KEIN PLANERFORDERNIS für eine einfache Instandsetzung im Rahmen des Bestandes

Verursacher dieser Planung sind die Unternehmen im Gelstertal, die für den Transport von Altpapier und Müll sowie den Abtransport ihrer Fertigprodukte eine billige und schnelle Trassenführung nachfragen und die Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Witzenhausen dafür billigend in Kauf nehmen.

Die Begründung der Änderung des B-Planes findet sich schon in der Überschrift

28. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Anschluss der B 451 an die B 80 (Schützenstraße / Hinter den Teichhöfen)“

Und weiter im Text: „Die B 451 um das historische Stadtzentrum der Stadt Witzenhausen im Abschnitt von der Ermschwerder Straße bis zur Walburger Straße bedarf aufgrund des schadhafte Zustandes zwingend der Sanierung. Eine grundhafte Sanierung der B 451 im Straßenzug Schützenstraße - Hinter den Teichhöfen sollte im Ergebnis auch den durch den möglichen Neubau einer Werrabrücke prognostizierten künftigen Verkehrsströmen gerecht werden, die von einer **Zunahme** des allgemeinen aber insbesondere auch **des Schwerverkehrs** ausgeht.“ Da steht es. Darum geht es!

„Dafür ist der **planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. 8 Gemarkung Witzenhausen "Anschluss der Bundesstraße 451 an die B 80"** in einer 28. Änderung für den Abschnitt Schützenstraße/Hinter den Teichhöfen aufzustellen.“ Das ist fachlich falsch und rechtswidrig. Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie die B 451 instandsetzen und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen und die Belastungen für die Anwohner verringern, dann besteht kein Planerfordernis, das Verfahren wäre einzustellen. Oder geht es Ihnen um den Ausbau für den zu erwartenden LKW-Verkehr (1000 LKW pro Tag!) in Vorbereitung auf den Neubau der Werrabrücke und den Anschluss der B 451 an die B 80 - dann ist für den Ausbau und den Neubau der Werrabrücke ein umfassendes Planverfahren einzuleiten und ein Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen. Ein „planfeststellungsersetzender“ Bebauungsplan bzw. die einfache Änderung eines bestehenden B-Planes, der die neue Trasse derzeit nicht enthält, ist dafür völlig unzureichend und wäre rechtswidrig. Der Gesetzgeber hat für planfeststellungsersetzende Bebauungspläne sehr enge Grenzen gesetzt. Diese Grenzen würden hier verletzt und eine entsprechende rechtliche Überprüfung nach sich ziehen.

2

Bisher keine wirkliche Beteiligung der Bürger an der Planung,

Im Rahmen der geplanten Offenlegung wurde am 14.7.2022 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Ausweislich des Protokolls gab es eine Vielzahl an Stellungnahmen und kritischen Hinweisen. Die Mehrheit der Anwesenden lehnte die vorgestellten Planungen ab. Im Ergebnis wäre es geboten, den Entwurf des B-Planes grundlegend zu überarbeiten und zu ändern und so auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Das ist jedoch offenbar nicht geplant, der Ausbau soll in unveränderter Form „durchgezogen“ werden.

Das führt den Grundsatz der Beteiligung der Bürger in § 3 BauGB ad absurdum. Der fahrlässige Umgang mit kritischen Stellungnahmen stellt einen Verstoß gegen die Pflichten der Gemeinde aus § 3 BauGB dar und wird hiermit gerügt.

Ebenso hat es keine Beteiligung der Bürger an der Erarbeitung grundsätzlicher Alternativen zu dem Ausbau der B 451 gegeben. Die Planung ist eben nicht – wie oben dargelegt – alternativlos. Die angeblichen Ziele von „Mehr Sicherheit“ lassen sich nur durch einen Verzicht auf den geplanten Ausbau umsetzen. Zudem fehlt eine gesamtstädtische Planung, es mangelt sowohl an einem Verkehrskonzept, als auch an einem Lärminderungsplan und einem Luftreinhalteplan. Insofern haben wir es hier neben einem Verstoß gegen das BauGB auch mit fachlichen und planerischen Defiziten und einem erheblichen Demokratiedefizit zu tun.

Das alles hat dazu geführt, dass die Stadt bereits jetzt tief gespalten ist, in Gegner und Befürworter des geplanten Ausbaus. Während die Gegner des Ausbaus in der Bürgerschaft und bei den Anwohnern zu finden sind (die Tatsache, dass es eine Bürgerinitiative und ein breites „Bündnis Werrabrücke“ gibt und eine Vielzahl an Protestplakaten schon heute die Trasse markiert dürfte Ihnen nicht entgangen sein, schließlich gab es 2020 auch schon eine Petition gegen den Schwerlastverkehr und mehr als 600 Unterschriften) sitzen die Befürworter des Ausbaus im Rathaus und in den Planungsbüros. Ihre Aufgabe als Magistrat und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Witzenhausen sehen wir vor allem darin, alles zu versuchen, die Belastungen für Anwohner und damit den Schwerlastverkehr aus der Stadt zu drängen, nicht in die Stadt hineinzuholen und eine veraltete Planung nach dem Grundsatz „Augen zu und durch“ umzusetzen. Und eine weitere Spaltung der Stadt abzuwenden.

Zu wünschen wäre Ihnen dabei die Weisheit der Väter, denn 1986 war die Stadtverordnetenversammlung schon einmal „weiter“, und das lange vor dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes:

Begründung zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 8:

„Innerhalb von 10 Jahren nach dem Aufstellungsbeschluß des Bebauungsplanes Nr. 8 hat sich die öffentliche Meinung über Verkehrsfragen erheblich geändert. Man fürchtete inzwischen eine wesentliche Beeinträchtigung der Landschaft durch die Errichtung einer zweiten Werrabrücke, verbunden mit der geplanten Hochstraße in nächster Nachbarschaft der Altstadt. Aufgrund dieser veränderten öffentlichen Meinung hat die Stadt Witzenhausen die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen nochmals überdacht und die Aufhebung der geplanten Trasse B 451 beschlossen. In ihrer Sitzung am 25.03.1980 wurde daher von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluß gefaßt, den genehmigten Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan Nr. 8 dementsprechend zu ändern. Auf Antrag der Stadt hat der Minister für Landentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit Erlaß vom 20.02.1984 die Zulassung der Abweichung vom Raumordnungsplan erteilt. Im Entwurf zur Fortschreibung des Raumordnungsplanes ist die geplante Trasse der B 451 nicht mehr enthalten.“

Sie fehlt dort bis heute, und das ist auch gut so.

3

Bisher keine Prüfung von durchaus gegebenen GRUNDSÄTZLICHEN ALTERNATIVEN

Der BUND Witzenhausen/Neu-Eichenberg hat sehr früh eine Alternative zum LKW-gerechten Ausbau der Innenstadt aufgezeigt: Die Reaktivierung der immer noch gewidmeten Bahnstrecke ins Gelstertal. Auch die Unternehmen, die im Witzenhäuser Gelstertal produzieren, sollten über diese Option nachdenken, weil die Abfertigung der LKW immer länger dauert und daher viel zu oft zu Rückstau

hinaus auf die B 451 führt. Außerdem sollte sowohl den Unternehmen als auch den in der Stadt Verantwortlichen klar sein, dass der Transport per LKW nicht nachhaltig und damit nicht zukunftssicher ist!

Der Ausbau der Gelstertalbahn wäre eine gute Lösung, um den kostenintensiven und stadtzerstörenden Ausbau der B 451 zu vermeiden, die Lebensqualität zu verbessern, klimaschädliches CO₂ zu verringern und eine soziale und umweltverträgliche Alternative für die Zukunft der Stadt Witzenhausen aktiv zu entwickeln.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.7.2022 soll diese Alternative nun einer grundlegenden Prüfung unterzogen werden. Solange diese Prüfung nicht abgeschlossen ist sollten weitere Planungen für den LKW-gerechten Ausbau der B 451 zumindest ruhen.

4

Ausbau / Verbreiterung der B 451 macht nur „Sinn“, wenn auch die neue Brücke über die Werra zeitnah realisiert werden kann, ansonsten Verschwendung öffentlicher Mittel

Die neue Brücke über die Werra steht in den Sternen. Derzeit wird der Bundesverkehrswegeplan überarbeitet. Einziges Kriterium für den vorrangigen Bedarf wird in Zukunft sein, ob ein Vorhaben dem Klimaschutz dient, denn auch der Verkehrsbereich hat Sektorziele im Rahmen des Klimaschutzgesetzes zu erfüllen. Wieviele „Klimapunkte“ die geplante Werrabrücke bekommen wird kann nur vermutet werden. Wir gehen davon aus, dass eine klimaschädliche LKW-Brücke – bei Vorhandensein von klimafreundlichen Alternativen – im neuen Bundesverkehrswegeplan nicht mehr enthalten sein wird. Der Bundesverkehrswegeplan wird endlich einen Schwerpunkt auf den großen Bedarf bei der schienengebundenen Infrastruktur legen. Straßenneubau wird es nur noch in wenigen Ausnahmefällen geben, nicht jedoch in der nordhessischen Provinz.

Der Baubeginn der Brücke ist bereits in den letzten Jahren immer weiter verschoben worden, jetzt ist die Rede von 2030 bzw. 2032. Auch das ist unrealistisch, weil alle planerisch notwendigen Schritte (Planfeststellungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Bebauungsplan) noch nicht begonnen worden sind und entsprechende Widerspruchs- und Klagefristen einzurechnen sind. Das „Vorziehen“ und „Abkoppeln“ des Ausbaus der B 451 von der Realisierung der Werrabrücke stellt also eine Verschwendung und Veruntreuung öffentlicher Mittel für den sehr wahrscheinlichen Fall dar, dass die neue Werra Brücke nie gebaut wird!

Völlig unverständlich ist aus unserer Sicht, warum die Stadt Witzenhausen, die beständig über Haushaltsprobleme klagt und daher die Grundsteuer angehoben hat, nun auch noch 700.000 Euro oder mehr, nämlich die Hälfte für diesen stadtschädigenden Ausbau einer Bundesstraße selbst tragen will! Am 19.6.2020 wird Bürgermeister Herz in der HNA zitiert, dass Bundesstraßen vom Bund geplant und finanziert werden. Erst ab Kommunen über 80.000 Einwohner liegt die Baulast bei der Kommune. Kurzum: Witzenhausen muss diesen Ausbau nicht zahlen! Und wir wollen für diese Fehlplanung auch nicht geradestehen! Wir erwarten hier mehr Haushaltsdisziplin und eine eindeutige Positionierung der Stadtverwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Kirschen- und Universitätsstadt und Klimakommune Witzenhausen! Und wir erwarten, dass die Vorschläge, die im Agenda 2030 Prozess eingebracht und von der Stadtverordnetenversammlung mit dem „Nachhaltigkeitsfahrplan Witzenhausen 2030“ beschlossen wurden, ernsthaft geprüft und umgesetzt, nicht aber durch gegenteiliges Handeln des Bürgermeisters konterkariert werden!

5

Mehr Sicherheit? Für wen?

„Ziel und Zweck der aktuellen Planung ist es, den Zustand und die Verkehrssicherheit der B 451 im Abschnitt des Geltungsbereiches zu verbessern.“!? In der Begründung zum Bebauungsplan heißt es dann weiter: „Für Radfahrer kann aus Gründen der zur Verfügung stehen(den) Fläche nur in den Bergauf-Strecken ein Radstreifen angelegt werden, der im Begegnungsverkehr (LKW/LKW) auch von Fahrzeugen überfahren werden kann/muss.“ Das ist ein verkehrsplanerischer Offenbarungseid. Die Planung ist in Bezug auf den verpflichtenden Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer völlig unzureichend!! Und die Planung steht damit im Widerspruch zu gültigen Ausführungsvorschriften! Die Planung muß der „Vision Zero“ folgen, d.h. die Planung ist so durchzuführen dass Verkehrstote auf jeden Fall verhindert werden (Durchführungsverordnung für das Hessische Verkehrsgesetz). **Es geht hier nicht um mehr „Sicherheit“ zumindest nicht für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Es geht hier vielmehr um die Vorbereitung des Anschlusses der B 451 an die B 80 und die Ertüchtigung der Straße für den Schwerlastverkehr!**

Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ließe sich ganz einfach erreichen: Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche, Anordnung von Tempo 30, Anlegen von Querungshilfen und Mittelinseln, Verzicht auf die Mittelmarkierung, Anlegen von Schutzstreifen für den Radverkehr beidseitig und durchgehend. Auch die Belange der Fußgänger werden nicht berücksichtigt. Gehwege sollen entweder entfallen oder in den Stadtpark verlegt werden. Aus Sicherheitsgründen! Sichere Querungsmöglichkeiten insbesondere für Schulkinder fehlen.



Beispiel: Hauptverkehrsstraße in Potsdam

Und endlich sollte auch die Planung und der Bau einer Verbreiterung der Altstadtbrücke für Fußgänger und Radfahrer in Angriff genommen werden! Nur so wird die Stadt ihrer Verpflichtung zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer und dem Anspruch „Mehr Sicherheit“ gerecht. **Der geplante Ausbau der B 451 ist also keineswegs alternativlos, im Gegenteil: Er ist obsolet!** Das Gerede über den Ausbau für „mehr Sicherheit“ ist irreführend und unzutreffend, für die Erhöhung

der Sicherheit ist der geplante Ausbau nicht erforderlich, im Gegenteil! Der Ausbau ist dafür nicht erforderlich, sondern hinderlich!

“Eine Sanierung der Oberflächen bzw. des Aufbaus der Straße wird in jedem Falle erfolgen müssen, diese würde dann in den vorhandenen Strukturen, Abgrenzungen der Straße erfolgen.” Genau so ist es.

Ein Teil der öffentlichen Diskussion zu den Planungen des Ausbaus der B 451 beschränkt sich derzeit auf die geplanten zwei Kreisel. Es kann dahingestellt bleiben ob der Kreisel an der Einmündung der Walburger Straße/ an der ARAL Tankstelle einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit auf der B 451 und zur Verkehrsberuhigung auf der Walburger Straße leisten kann. Für diesen Kreisel ist die Änderung des B-Planes jedenfalls nicht erforderlich. Dagegen erschließt sich der Sinn des von Ihnen an der Einmündung der Oberburgstraße geplante, überdimensionalen und die Strukturen der historischen Stadt zerstörenden Kreisels nicht.

6

Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan nicht zu entwickeln

In der Begründung heißt es: “Der Bauungsplan erhebt nicht den Anspruch, die aufgrund von Siedlungsgeschichte und Topographie entstandenen städtebaulichen Konflikte in Bezug auf den Gesamtverkehr in Witzenhausen zu lösen. Die Themen sind zu komplex, um sie auf diesem kurzen Teilabschnitt zu fassen. Allein der Status Quo erwartet jedoch Lösungen, um die Gefahr und Belastungen der einzelne Verkehrsteilnehmer und Anwohner zu minimieren. Zu einem Zeitpunkt, wo über technische Lösungen der Motorisierung und des Transportwesens weltweit diskutiert und gestritten wird, müssen Planungen außerhalb des Geltungsbereiches gesondert und in einzelnen Schritten vorangetrieben werden.” Was immer der letzte Satz bedeuten soll: Der Absatz ist das Eingeständnis, dass eine gesamtstädtische Planung, in der dieser geplante Ausbau der B 451 enthalten und eingebettet ist, nicht vorhanden ist. Damit fehlen auch die Voraussetzungen, diese Planung isoliert umzusetzen. Weder im FNP der Stadt Witzenhausen, noch im Regionalplan Nordhessen ist die Trasse und die geplante Verknüpfung der B 451 mit der B 80 enthalten. Bebauungspläne müssen aber aus dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan abgeleitet werden können. Das ist hier nicht der Fall. Stattdessen wird versucht, über den abenteuerlichen Weg des “planfeststellungsersetzenden” Bebauungsplanes das Planungsrecht zu beugen und notwendige Vorprüfungen und gesamtstädtische Planungen im Rahmen eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens zu umgehen, wohl wissend, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht erfolgreich verlaufen würde. Wie mit dieser vorliegenden Planung das angebliche Ziel “Gefahr und Belastungen der einzelne Verkehrsteilnehmer und Anwohner zu minimieren” erreicht werden soll ist schleierhaft. Im Gegenteil: Die vorliegende Planung wird Gefahren und Belastungen sowohl für die schwächeren Verkehrsteilnehmer als auch für die Anwohner nicht MINIMIEREN, sondern signifikant ERHÖHEN. Dies ergibt sich bereits aus der prognostizierten Verdreifachung des Schwerlastverkehrs in Folge dieser Planung.

7

Rücksichtnahmegebot verletzt

Durch die Planung des LKW-gerechten Ausbaus der B 451 OD Wiz kommt es auch zu einer Verletzung des Rücksichtnahmegebotes. Rücksicht wäre geboten gegenüber den Anwohnern und den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Auch andere Möglichkeiten der Rücksichtnahme werden nicht genutzt, stattdessen wird die ohnehin schon belastende Situation durch den geplanten Ausbau noch einmal verschlechtert.

Diese LKW-gerechte Schneise mit zwei LKW-gerechten Groß-Kreiseln unterwirft die Stadt dem Diktat der LKWs und überhaupt dem Verkehr. Der LKW-gerechte Ausbau mit einer Breite von insgesamt 10,50 Metern (davon 7,50 für die Straße und je 1,50 m für die Bürger*innensteige), bedeutet den Verlust der Aufenthaltsqualität im Stadtpark und entwertet alle Wohn- und Geschäftshäuser sowie die sozialen Einrichtungen entlang der Trasse. Ein solcher Ausbau führt immer zu mehr Verkehr, nicht zu weniger. Und genau das sagen auch die Prognosen voraus: Der LKW-Verkehr wird sich verdreifachen!

Die B 451 läuft mitten durch die Stadt, schneidet die Wohngebiete am Warteberg, am Ellerberg, der Siedlung und dem Quartier Ermschwerder Straße von der Kernstadt ab. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wäre zu fragen, wie die negative Wirkung einer solchen Trasse zu minimieren wäre. Mit der Verbreiterung der Straße und der Verdreifachung des LKW-Verkehrs wird die Straße zu einer maximalen Belastung für die Stadt. Sie wird eine große Schneise formen, die besonders für Kinder als auch für Alte und Kranke gefährlich sein wird. Nicht nur durch die Gefahr des Überfahren-Werdens, sondern auch durch Lärm und Abgase (siehe hierzu: UBA:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen#auswirkungen-des-larms-auf-die-gesundheit> oder:

<https://www.youtube.com/watch?v=yclz0Hxo8sM>)

Lärm führt vermehrt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, psychische Leiden werden verstärkt, Kinder lernen schlechter, Menschen sterben früher. Jährlich kostet Verkehrslärm in der Europäischen Union 40 Mrd. Euro. 90 Prozent entstehen durch den Straßenverkehrslärm. Das sind 36 Mrd. Euro, die vor allem auf Gesundheitskosten und Wertminderung der Immobilien am Rande großer Straßen zurück geht.

8

Abwägungsdefizite und Abwägungsausfall bei Festhalten an der Planung

Nach BauGB sind öffentliche und private Interessen gerecht gegeneinander abzuwägen. Zu den öffentlichen Interessen gehört aber nicht nur das Interesse der Stadt, Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen. Öffentliche Interessen sind auch der Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Emissionsschutz und der Klimaschutz. Private Interessen sind nicht nur das Interesse der Firmen im Gelstertal an einem billigen Transport zu Lasten der Allgemeinheit, geringen Kosten bei ihren Investitionen und hohen Profiten. Private Interessen sind auch die Interessen der Anwohner, nicht geschädigt zu werden durch Lärm und Abgase und durch Wertverlust der Immobilien. Diese hier – nur unvollständig – erwähnten öffentlichen und privaten Interessen haben bei Ihrer bisherigen Planung offenbar überhaupt keine Rolle gespielt. Sollte an der Planung in der derzeitigen Form festgehalten werden haben wir es also bereits jetzt mit schweren Abwägungsdefiziten bis hin zu einem Abwägungsausfall zu tun.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass der geplante Ausbau sich allein an den Interessen des motorisierten Verkehrs orientiert. Radfahrer kommen auf dem gesamten Streckenverlauf nur ausnahmsweise vor, Fußgänger werden „zur Sicherheit“ in Richtung Park umgeleitet. Diese Planungen sind nicht zeitgemäß!

9

Klimaschutzgesetz und Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bindend auch für die Stadt Witzenhausen

Die Stadt rühmt sich des Titels „Klimakommune“. Die Stadt weiß auch, dass der LKW-gerechte Ausbau von Straßen das Klima schädigt. Das wird auch in der Begründung zur Änderung des B-Planes

zugegeben, allerdings nur kleinräumig. Mit dem Projekt des Ausbaus der B 451 wird das Ziel der Bundes- und Landesregierung und des Werra-Meißner-Kreises, den CO2 Ausstoß zu minimieren, konterkariert. Die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sind international im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegt, auch das Land Hessen und der Werra-Meißner-Kreis haben Klimaschutzkonzepte. Ferner liegt ein Verstoß gegen den Nachhaltigkeitsfahrplan Witzenhausen 2030 vor! Eine Kommune wie Witzenhausen hat zwar kommunale Planungshoheit, ist jedoch auch zur Bundestreue verpflichtet, das heißt: Kommunale Planungen dürfen Verpflichtungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene nicht zuwiderlaufen.

Neben der Steigerung des LKW-Verkehres würde der Ausbau der B 451 auch alle Konzepte wie Öko Modellregion und sanfter Tourismus ad absurdum führen. Der zusätzliche LKW-Verkehr wird die Stadt ersticken.

10

Leistungsfähigkeit der B 451, Verkehr und Lärm, Umweltbericht

Der auf der im B-Plan / Abgrenzung des Plangebietes genannten Abschnitt der B 451 geplante Ausbau wird die Leistungsfähigkeit der B 451 in Gänze nicht verbessern, da es im Verlauf der B 451 vor und nach dem Plangebiet Engstellen gibt, die nicht aufgeweitet werden können, so am Werraufer und auf der Altstadtbrücke. Es ist ferner davon auszugehen, dass bei einer Umsetzung der Planung die Grenzwerte für Lärm, Stickoxide und auch Feinstaub deutlich überschritten werden. Nach der aktuellen Rechtsprechung müssten dann Fahrverbote – insbesondere zur Reduzierung des Schwerverkehrsanteils am Gesamtverkehr!!! - erlassen werden.

Der Umweltbericht im B-Plan ist völlig unzureichend und muß dringend überarbeitet werden. Sie gehen hier fälschlich davon aus, dass ja alles im Bestand bereits vorhanden ist und keine weiteren (größeren) Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden müssen. Verschwiegen wird jedoch an dieser Stelle, dass sich der Charakter der B 451 bei Umsetzung dieser Planung völlig verändern würde und eine Verdreifachung des LKW-Verkehrs selbstverständlich eine Prüfung und Abwägung im Rahmen eines qualifizierten Umweltberichtes erfordert. Die Umweltbilanz der Planungen ist auch hinsichtlich Versiegelung und Baumbestand negativ. Wie kann man heute in Zeiten des Klimawandels eine innerörtliche Straße neu planen und hat im Ergebnis weniger und kleinere Bäume als im Bestand und mehr versiegelte Fläche?

11

Aufgabe der kommunalen Planungshoheit in der Vergangenheit und bis heute

Über viele Jahre hat Witzenhausen die kommunale Planungshoheit in Bezug auf die Unternehmen im Gelstertal sträflich vernachlässigt bzw. komplett aufgegeben. Diese Defizite sollen nun durch den Ausbau der B 451 zu Lasten der Allgemeinheit „geheilt“ werden:

- Der Schließung des Gleisanschlusses im Gelstertal 2001 hat die Stadt tatenlos zugesehen
- Die Zustimmung der Stadt und die Änderung des Planungsrechts im Industriegebiet Gelstertal erfolgte bei der Zustimmung zur Umstellung der Energieversorgung von Gas auf Müllverbrennung 2006 ohne Bedingungen oder Auflagen zur Minimierung der Belastungen für die Anwohner
- Die Erhöhung der Kapazität der Papierfabrik erfolgte mit Unterstützung der Stadt, wieder ohne Bedingungen für die Begrenzung der Belastungen durch den steigenden LKW-Verkehr
- Die Erhöhung der Kapazität der Müllverbrennung erfolgte 2019 mit einer positiven Stellungnahme der Stadt an den RP, wieder ohne Bedingungen. Ergebnis: Noch mehr LKW, nun auch an Sonn- und Feiertagen

- Der LKW-Verkehr stößt nun zunehmend an seine Grenzen, und jetzt sollen die Grenzen aufgeweitet werden durch den LKW-gerechten Ausbau der B 451 im vorausseilenden Gehorsam für den geplanten Neubau einer LKW-tauglichen Brücke über die Werra
- Parallel wird bereits mit der Änderung des B-Planes Nr. 11 Gelstertal eine weitere LKW Zufahrt für Papierfabrik und Müllverbrennungsanlage geplant, damit noch mehr LKW „abgewickelt“ werden können

Alle diese Schritte folgen dem Prinzip der Privatisierung der Gewinne bei gleichzeitiger Kommunalisierung der Folgen und Belastungen unter Aufgabe der kommunalen Planungshoheit. Dieses Prinzip ist jedoch weder zeitgemäß noch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt!

12

Eingriff ist auszugleichen, kann aber nicht ausgeglichen werden

Sie erwecken mit dem „Umweltbericht“ und der Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen den – falschen – Eindruck, dass der mit dem Ausbau der B 451 geplante schwere Eingriff in Natur und Umwelt und auch in die Lebensqualität der vielen betroffenen Anwohner auszugleichen sei bzw. gar nicht ausgeglichen werden müsse. Das ist fachlich falsch. Insbesondere ist der geplante Eingriff weitgehend irreparabel. Sollte die Werra-Brücke nicht realisiert werden müssten erneute Aufwendungen und Eingriffe erfolgen den dann unnötigen Ausbau wieder rückgängig zu machen und die negativen Folgen für die Umwelt zu verringern.

13

Deattraktivierung von Immobilien in der Stadt bis zur Entwertung

Es ist anzunehmen, dass eine Umsetzung der Pläne nicht nur die Stadt und die Region insgesamt entwerten, sondern auch zu individuellen Immobilienverlusten bis zu deren völliger Entwertung führen wird. Verschiedene Grundstücke und Häuser entlang der B 451 werden komplett unverkäuflich werden. Davon betroffen sind vor allem Menschen, die vielleicht nicht so mobil sind, einfach weg zu ziehen oder den Wertverlust sozial gut verkraften können. Die Planungen sind also nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch unsozial. Trotzdem werden sie maßgeblich von Sozialdemokraten betrieben!

Ebenso werden städtische Flächen entwertet. Die Aufenthaltsqualität im Stadtpark und am Schwanenteich wird beeinträchtigt, städtische Mittel für deren Aufwertung und Pflege werden vernichtet. Und wie man auf die Idee kommen kann zusätzlichen Schwerlastverkehr am ökumenischen Kindergarten der Stadt vorbei führen zu wollen ist völlig unklar. Ist Witzhausen nicht auch „Kinderfreundliche Kommune“?

14

Konterkarierung städtischer Planungen

Gesamtstädtische Planungen und Ziele wie das INSEK und der Stadtumbau werden entwertet, bereits vorhandene Widersprüche werden verschärft. Die Pläne, die Attraktivität für das Werraufer zu steigern, werden entwertet und konterkariert. Auch hier würde die Umsetzung der Pläne zum Ausbau der B 451 eine Verschwendung öffentlicher Mittel bedeuten, da die bisherigen Aufwendungen für INSEK und Stadtumbau entwertet würden.

FAZIT

Die Planungen sind unökologisch, maßlos, undemokratisch, unwirtschaftlich, unnötig, unsozial, rücksichtslos und klimaschädlich. Die Planungen folgen dem Grundsatz der Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger Vergesellschaftung der Verluste und Belastungen. Sie sind daher einzustellen und grundsätzlich neu aufzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

15.8.22 

Datum

Unterschrift

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Matthias Klipp

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Friends of the Earth Germany

Ortsverband Witzenhausen / Neu-Eichenberg

Hinter der Kirche 6

37215 Witzenhausen

0172 3838004

Matthias.klipp@web.de